

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.08.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0283 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Schultoiletten

Vorlage vom: 17.08.2023

Beschlussvorschlag:

1. Das Schulamt wird mit der Erstellung eines übergreifenden Konzepts zum Thema Schultoiletten beauftragt. Das Konzept setzt sich mit den Aspekten Vandalismus, Ausgabe von Hygieneartikeln und Inklusion auseinander und bildet perspektivisch einen Rahmen für Schultoiletten in Darmstadt, der schulspezifisch zu füllen ist.
2. Grundlage für die Konzeptentwicklung bildet die Durchführung von Pilotprojekten an 3 bis 5 Schulen, möglichst unterschiedlicher Schulform. Das Schulamt wählt die teilnehmenden Schulen nach Abstimmung auf Grundlage kurzer Projektskizzen aus und unterstützt bei der Finanzierung der Durchführung.
3. Für die Projekte stehen folgende Mittel zur Verfügung
 - durch das Schulamt eingetragene Mittel im Haushalt 2024,
 - Haushaltsmittel für inklusionsrelevante Aufgaben des Schulträgers

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.08.2023

Bei Schulbesuchen des Dezernenten kommt fast jedes Mal das Thema "Schultoiletten" auf. Im Wesentlichen geht es um zwei Probleme:

1. Die Toiletten sind teilweise baulich in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden.
2. Der Vandalismus ist so schlimm, dass Toiletten gänzlich geschlossen werden. Sehr häufig kommt der Wunsch auf, dass Personen die Toiletten bewachen, damit es nicht zu Vandalismus kommt.

Nach der „Broken Windows“-Theorie hängen beide Punkte zusammen: Eine Schultoilette, die einen heruntergekommenen Eindruck macht, ist anfälliger für Vandalismus. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass auch frisch sanierte Toiletten verunreinigt und beschädigt werden. Schultoiletten sind trotz ihrer schlichten Notwendigkeit und Alltäglichkeit ein hoch komplexes Thema, um das viel diskutiert und gestritten wird. Der schlechte Zustand und Vandalismus sind wiederkehrende Ärgernisse, die Anforderungen sind vielfältig: Die Schultoilette ist Rückzugsraum und Ort der Peer-Erfahrung, Tabuthemen werden hier berührt, aber auch Verantwortungsgefühl und Zusammengehörigkeit erprobt.

Im direkten Umfeld befindet sich außerdem das Thema Hygieneautomaten bzw. kostenfreie Bezugsmöglichkeiten für Hygieneartikel (Binden, Tampons, etc.) an Schulen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2021 wurde beschlossen (Beschluss 2021/0018), dass die Einführung solcher Hygieneautomaten an Schulen geprüft werden soll. Ein erstes Pilotprojekt an drei Schulen (fünf Automaten der Marke „MeritaCare“, verteilt an Bernhard-Adelung-Schule, Wilhelm-Leuschner-Schule, Gutenbergschule) wurde daraufhin in 2022 umgesetzt.

Der Pilotversuch zeigte eindeutig, dass die schlichte Installation von Hygieneautomaten zumindest in Teilen der Schullandschaft nicht ohne eine intensive Begleitung der Einführungsphase funktioniert und dass das ohnehin aufgeladene Thema „Schultoiletten“ hierdurch weiter eskaliert wird. Hintergrund ist insbesondere der massiv vorgefallene Vandalismus im Zusammenhang mit den Automaten. In Gesprächen mit dem Stadtschüler*innenrat (SS*R), dem Stadtelternbeirat, Schulleitungen und dem Schulamt wurde beschlossen, dass statt der allgemeinen Maßnahme eine individuelle Lösung pro Schule gefunden werden muss, die sowohl die Schultoiletten als auch die Hygieneautomaten betrachtet. Ziel ist es, durch verschiedene Maßnahmen in allen Darmstädter Schulen saubere Schultoiletten zu ermöglichen und Hygieneautomaten an allen weiterführenden und beruflichen Schulen verbindlich durchzusetzen.

Um dieses Ziel zu erfüllen, soll anhand von Pilotprojekten ein Konzept inklusive Maßnahmenkatalog ausgearbeitet werden, welches die schulindividuellen Umsetzungen ermöglicht. Die enge Beteiligung der direkten Stakeholder (z. B. Schulleitung, Elternvertretung, SS*R, Hausmeister*innen) sowie übergreifender Akteur*innen (z. B. Stadtelternbeirat und SS*R) ist hierbei ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Die schulischen Pilotprojekte sollen die verschiedenen Altersstufen (Primarstufe, Sekundarstufe 1, Sekundarstufe 2) berücksichtigen.

...

Das Konzept soll konkrete pädagogische, organisatorische und bauliche Maßnahmen benennen, um die Situation in Schultoiletten zu verbessern und gleichzeitig Hygieneartikel möglichst anonym und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Maßnahmenkatalog soll sich außerdem an Best-Practices aus anderen Schulen orientieren. Weiterhin soll ein Prozess zur schulindividuellen Umsetzung der Maßnahmen inkl. Meilensteine beschrieben werden. Auch die Verantwortungen für einzelne Maßnahmen sollen klar definiert werden: Während pädagogische Maßnahmen überwiegend vollständig von der Schule umgesetzt werden können, sind andere Maßnahmen teilweise (organisatorisch) oder vollständig (baulich) in der Verantwortung des Schulträgers und werden von den Schulen angefragt. Jede Maßnahmenbeschreibung soll entsprechende Zuständigkeiten beinhalten.

Das fertige Konzept für Schultoiletten und Hygieneartikel soll nach Abschluss der Pilotphase bis Ende 2024 durch eine weitere Magistratsvorlage beschlossen und anschließend sukzessive allen verbleibenden Schulen als Projektvorschlag angeboten werden. Abgeleitet vom Gesamtkonzept sollen anschließend schulindividuelle Konzepte zur Einführung der Hygieneautomaten erarbeitet werden, sodass die flächendeckende Installation in 2025 geschehen kann. Für Grundschulen soll geprüft werden, ob eine Auslage im Sekretariat ausreichend ist. Neubauten werden gesondert in den Blick genommen, da hier andere Standards geschaffen werden können als in Altbauten.

Weiterhin soll sowohl für Menschen mit (Schwer(st)- und / oder Mehrfach-)Behinderung als auch für Menschen, die sich nicht im klassischen Geschlechterschema einordnen, eine gleichberechtigte Teilhabe (auch in Altbauten) ermöglicht werden. Schultoiletten müssen zukünftig deutlich inklusiver sein als heute. Es ist davon auszugehen, dass Regelschulen im Rahmen von Kooperation und Inklusion in den nächsten Jahrzehnten vermehrt Schüler*innen mit schweren und mehrfachen Behinderungen aufnehmen, für die Standard-Behinderten-Toiletten ungeeignet sind. Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass jeder Schultoilettenraum an zukünftigen Schulen mit mindestens einer standardisierten „Toilette für alle“ ausgestattet ist (<https://www.toiletten-fuer-alle.de/>). Auch bei Sanierungen soll das Konzept so weit wie möglich umgesetzt werden. Des Weiteren sollen die Standard-Toiletten insgesamt deutlich stärker auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden (Beispiel: Zugänglichkeit mit Rollstuhl). Die Notwendigkeit von inklusiven Schultoiletten ergibt sich u. a. durch das Grundgesetz (insbesondere Artikel 3), aber auch durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das eine Benachteiligung von Personen aufgrund von Behinderungen oder chronischen Krankheiten verbietet ([Link zum Artikel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#)).

Darüber hinaus soll durch das Projekt und während der Konzeptentwicklung auch geschlechterspezifische Diskriminierung im Kontext Schultoiletten thematisiert werden. Durch das binäre Geschlechterschema werden Personen diskriminiert, die beispielsweise von Geburt an biologisch weder männlich noch weiblich, sondern intergeschlechtlich sind. Dies trifft auf bis zu 1,7 % der Gesellschaft zu ([Link zum Bericht des UN Menschenrechtsbüros](#)). Des Weiteren sind Personen betroffen, die im Laufe ihres Lebens ihre Geschlechtszugehörigkeit aufheben oder verändern. Diese Entscheidung wird häufig bereits im jungen Alter getroffen. Um das soziale Stigma mit der Zeit zu lösen und um diesen Schüler*innen den täglichen Spießrutengang zu ersparen, müssen Schultoiletten bei jeder zukünftigen Sanierung und bei jedem Neubau auf Unisex ausgelegt werden. Die Notwendigkeit von Unisextoiletten ergibt sich auch hier u.a. durch das Grundgesetz (insbesondere Artikel 3), aber auch durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das eine Benachteiligung von Personen aufgrund des Geschlechts, inklusive Trans*Personen und intersexuelle Menschen, verbietet ([Link zum Artikel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#)).

Das Konzept soll aus diesem Grund sowohl klare Mindestanforderungen festlegen als auch Vorschläge für Szenarien zur Verfügung stellen, die häufig an Schulen im Bestand vorfindbar sind. Dennoch ist davon auszugehen, dass Veränderungen in diesem Maße zu Skepsis bei diversen Stakeholdern (Eltern, Schulleitungen, Planer*innen und Architekt*innen) führen werden. Es ist deshalb wichtig, dass die Notwendigkeit der Veränderung über geeignete Wege (Grafiken, Präsentationen, Erklärtexpte) verdeutlicht wird, um eine faktenbasierte Diskussion zu ermöglichen. Unisex-Toiletten können in unterschiedlichen Bauarten realisiert werden. Im Entstehungsprozess dieser Magistratsvorlage wurde beispielsweise richtigerweise darauf hingewiesen, dass Unisex-Toiletten ohne Waschbecken nicht ausreichend Privatsphäre während der Menstruation ermöglichen und dass Toiletten auch als sicherer Schutzraum dienen. Solche Themen müssen vorab mit entsprechenden Fachleuten identifiziert werden, um Lösungen in das Konzept zu integrieren. Bereits erfolgreich umgesetzte Projekte in anderen Kommunen sind als Best-Practices zu berücksichtigen: [Beispiel von Unisex-Toiletten an einer Ulmer Schule](#).

Das Konzept soll außerdem eine allgemeine Richtlinie für Schultoiletten in Neubauten enthalten. Hieraus soll deutlich werden, wie wir uns als Schulträger eine moderne Schultoilette in zukünftigen Schulen vorstellen. Sanierungen von vorhandenen Toiletten sind schulindividuelle Projekte, welche einerseits gewisse Mindestanforderungen berücksichtigen (insbesondere in Hinblick auf Inklusion, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung), andererseits aber in Zusammenarbeit mit der Schule entstehen.

Darmstadt, 17.08.2023

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Stadtrat

Dezernat II

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin